

Schule im Blick punkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg



Landeselternbeirat
Baden-Württemberg
Eltern MitWirkung

Regionale Bildung

- Das Landesprogramm Bildungsregion

Viel zitiert und kaum gelesen

- Die Hattie-Studie „Visible Learning“

Gesundheitsschutz

- Hygiene an Schulen

Rad-Schulwegplan

- Sicher im Sattel

Gemeinschaftsschule

- Eine Schule für alle – Schemmerhofen

Trennungsfamilien und Schule

- Praxis und Änderungsvorschläge

Hochschule aktuell:

- Masterstudienplätze, Versorgungsforschung, Starke Hochschulen, Wissenschaftsministerin des Jahres, Lehrerbildung

Inhaltsverzeichnis

Landesprogramm: Bildungsregionen	3	Hochschule aktuell	
Bildungswissenschaften: Die Hattie-Studie	6	Masterstudienplätze:	
Gemeinschaftsschule:		Ausbau startet 2013	22
Eine Schule für alle – Schemmerhofen	10	Versorgungsforschung:	
Trennung und Schule:		22 Förderprojekte in Nachwuchsakademien	22
Praxis und Änderungsvorschläge	13	Starke Hochschulen:	
Gesundheitsschutz: Hygiene an Schulen	16	Neue Leistungsstrukturen	23
Rad-Schulwegplan: Sicher im Sattel	19	Deutscher Hochschulverband:	
Realschule: Die ARGE Realschulen	20	Theresia Bauer ist Wissenschaftsministerin	
Rezension: EduAction – Wir machen Schule	26	des Jahres	24
Rezension: Schuljahrbuch 2013/14	27	Expertenkommission zur Lehrerbildung:	
Cartoon zum Schluss	27	Sicherung der Unterrichtsqualität	25

Liebe Leserinnen und Leser,

es nimmt langsam erschreckende Ausmaße an, wie Meldungen und Verlautbarungen auch aus dem Bildungsbereich daraufhin abgeklopft werden, ob eine verwertbare Schlagzeile daraus gemacht werden kann. Die meisten von Ihnen haben daher aus einer aufgeregten Presse erfahren dürfen, dass die GEW das Gymnasium abschaffen möchte – und Kultusminister Stoch das Sitzenbleiben. In beiden Fällen dauerte es nicht lange, bis die „Aufreger“ wieder eingesammelt wurden, aber der Trend ist unverkennbar: Mit Bildungsthemen sollen gezielt Emotionen geweckt werden und die journalistische Sorgfalt gibt hie und da Anlass zur Sorge ...



Theo Keck,
Vorsitzender des
16. Landeselternbeirats

Es scheint, viele wollen gar nicht mehr genau hinhören, was gesagt wurde – Hauptsache, man kann sich darüber aufregen und die Gelegenheit nutzen, eigene Vorstellungen den vermeintlichen Plänen entgegenzuhalten. Die „Sitzenbleiber-Debatte“ ist ein schönes Beispiel dafür. Eigentlich ist nicht viel dagegen einzuwenden, wenn Schüler so gefördert werden, dass sich das Thema „Sitzenbleiben“ gar nicht stellt. Zu lange wurde mit der drohenden Klassenwiederholung Druck auf leistungsschwächere Schüler ausgeübt und die tatsächlich erfolgte „Strafe“ in ihrer Wirkung auf die Betroffenen bagatellisiert. Da leben schon noch Reste der „Schwarzen Pädagogik“ in unserem Schulwesen und es wäre an der Zeit, über bessere Lösungen nachzudenken.

Wenn man das tut – wie unser neuer Kultusminister –, dann sieht man sich aber sofort einer ganzen Reihe von Pseudo-Argumenten ausgesetzt, vom drohenden Niveauverlust der Abschlüsse bis zum Niedergang des Industrie- und Forschungsstandorts Deutschland. Die Vertreter dieser Position wehren sich vehement gegen die (von niemand aufgestellte) Behauptung, mit individueller Förderung ließe sich jeder Schüler zum Abitur bringen – und lenken damit bloß davon ab, dass sie es bisher an eben dieser individuellen Förderung haben mangeln lassen.

Und so verfolgen wir Schlagzeilen, die zwei Tage später keine mehr sind, weil widerlegt, und Geisterdiskussionen, in denen Behauptungen widersprochen wird, die niemand aufgestellt hat. Man kann sehr wohl Beständigkeit in der Bildungspolitik fordern, aber sollte darüber dann nicht die Ernsthaftigkeit in der Diskussion vermissen lassen. Sonst verkommen Bildungsthemen zur schnell verderblichen Ware auf einem zunehmend oberflächlichen Medienmarkt.

Allerdings: Wer eine verstärkte individuelle Förderung der Schüler propagiert, damit das Sitzenbleiben erst gar kein Thema wird, der sollte dafür auch die Mittel bereitstellen. Im Koalitionsvertrag von Grün-Rot steht nicht von ungefähr, dass neben den Gemeinschaftsschulen auch die bestehenden Schularten eingeladen sind, ihre Schüler verstärkt individuell zu fördern. Wie, bitteschön, bei weiterhin anhaltendem Unterrichtsausfall, nicht gesenktem Klassenteiler und der Streichung zahlreicher Fördermaßnahmen? Und die angekündigten Stellenstreichungen im Bildungsbereich lassen noch Schlimmeres befürchten. Die amtierende Regierung muss sich gut überlegen, ob sie eine Politik der guten Taten oder eine Politik der schönen Worte machen will.

Die schönen Worte haben wir schon gehört, gemessen aber wird an den Taten ...

Mit freundlichen Grüßen

Theo Keck
Vorsitzender des 16. Landeselternbeirats Baden-Württemberg

Impressum: Herausgeber: Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Vorsitzender: Theo Keck – Redaktionsleitung: Dr. C. T. Rees (ctr), Zikadenweg 4, 79110 Freiburg, E-Mail: sib@leb-bw.de, Internet: www.leb-bw.de. Weitere Mitarbeiter der Redaktion: Saskia Esken (se), Petra Koemstedt (pk). SiB enthält jeweils 4 Seiten, die vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (mwk) verantwortet werden. – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet-Adresse: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 10,65 zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktionsleitung oder des Verlags. Zuschriften nur an die Redaktionsleitung.

Schulung von Lehrkräften

Was müssen Lehrkräfte leisten können?

- Beziehungsdidaktik vermitteln,
- Fachwissen um die Belastungen von Kindern in Trennungssituationen umsetzen,
- Belastungen von Kindern erkennen,
- Eltern ansprechen, ohne sich im Konflikt instrumentalisieren zu lassen,
- Zusammenarbeit mit den Professionen der familialen Intervention,
- Sich von eigenen Vorprägungen aus Beziehungskonflikten emanzipieren.

Dazu bedarf es

- Ausbau von Lehrplänen,
- Entwicklung von Unterrichtsmodellen,
- Zusammenarbeit mit der Schulsozialpädagogik,
- Thematisierung im Studium der Pädagogischen Hochschulen und Universitäten.

- Weiterbildungsangebote zum Thema im Lehrerfortbildungsprogramm der Kultusministerien
- Vortragsangebote an Schulen (organisiert von Kommune, Schulleitung, Lehrerschaft, Elternschaft oder Förderverein).

Angela Hoffmeyer
Bundesvorstand
Väteraufbruch für Kinder e.V.

Literatur

Familienhandbuch, Kapitel „Trennung/Scheidung“, www.familienhandbuch.de

KiMiss-Studie, <http://www.kimiss.uni-tuebingen.de/de/ergebnisse.html>

Leitner, Werner, „Elterliche Trennung im Blickfeld schulischer Handlungsperspektiven“, in *Heilpädagogische Forschung*, Band XXXV, Heft 2, 2009, S. 87-98, www.wernerleitner.de/FZ_HP.pdf

Hygiene an Schulen

Eine Frage des Gesundheitsschutzes

Schule – wenn es um dieses Thema geht, denkt man natürlich vor allem an pädagogische Konzepte, den Lehrplan, die Gliederung in die Schularten und ähnliche Themen. Jedoch handelt es sich bei der Schule um einen Ort, an dem auch die verschiedensten Aspekte des Zusammenlebens von Menschen unter einem Dach vereint sind. Von Seiten der Eltern werden deshalb an die Vertreterinnen und Vertreter des Landeselternbeirats nicht nur Fragen zu pädagogischen Belangen gerichtet, sondern auch solche, die sich mit den hygienischen Bedingungen an Schulen befassen. Die Fragestellungen sind beispielsweise: Wie häufig soll eine Schultoilette gereinigt werden oder was kann man bei Verdacht auf Schadstoffe in der Luft tun?

Natürlich fragen sich Eltern berechtigterweise, welche Vorkehrungen an Schulen getroffen werden, um die Gesundheit der Schüler und des Lehrpersonals zu schützen. Für Arbeitnehmer gibt es hier die entsprechenden Arbeitsschutzverordnungen, für Kinder in Schulen gibt es scheinbar nur Empfehlungen. Und hier beginnt bereits das Dilemma. Diese Unverbindlichkeit führt häufig dazu, dass sich Schulträger nicht verpflichtet fühlen, diese Empfehlungen einzuhalten. Sparmaßnahmen werden dann auch beim Schulbudget umgesetzt, zum Beispiel bei den Reinigungskosten. Das Ergebnis kann unter anderem so aussehen, dass weder Seife noch Papierhandtücher bereitgestellt werden oder die Kinder die Toiletten auf Grund ihres Zustands als so unan-

genehm empfinden, dass sie vermeiden, diese während der Schulzeit aufzusuchen.

Wer solche Zustände an verantwortlicher Stelle thematisiert, bekommt nicht selten zu hören, dass die Schüler z. B. durch das Besprühen mit Graffiti selbst für den miserablen Zustand der Toiletten verantwortlich seien. Gar nicht selten wird außerdem die Meinung vertreten, dass die zur Verfügung gestellten Papierhandtücher nur dazu verwendet werden, um die Toiletten zu verstopfen. Die Aussage, dass Schüler sich doch genau genommen sowieso nicht freiwillig die Hände waschen, ist ebenfalls der Realität entnommen. Für Eltern muten solche Aussagen schon etwas seltsam an. Sie ändern auch nichts an der Tatsache, dass die häufig völlig veralteten Anlagen für besagte einzelne Schüler sicherlich nicht als besonders „schützenswert“ angesehen werden. Wissenschaftliche Untersuchungen unterstützen die Aussage, dass ein gepflegtes Schulumfeld zu umsichtigerem Umgang der Schüler mit den zur Verfügung gestellten Räumen und Ein-

richtungen führen kann. Im Umkehrschluss kann also davon ausgegangen werden, dass baufällige Anlagen und heruntergekommene Einrichtungen die Hemmschwelle zur „Sachbeschädigung“ senken. Was wiederum tatsächlich manche Aussage bestätigt. Die Frage ist dann allerdings, was ist Ursache, was ist Wirkung? Wir wollen an dieser Stelle jedoch nicht diese Frage beantworten, sondern informieren, wo man zum Thema Schulhygiene fündig werden kann.



© Jürgen Fälchle – Fotolia.com

Musterhygieneplan für Schulen

Was ist denn das? Die meisten Eltern haben davon noch nichts gehört. Dieser besagte „Musterhygieneplan“ wurde im Auftrag des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg 2008 erstellt, und in diesem wird man fündig, wenn man zum Beispiel wissen will, wie die Reinigungsempfehlungen für Klassenzimmer oder Turnhallen aussehen. Er beinhaltet außerdem eine Vielzahl weiterer Informationen, die das Thema Schulhygiene betreffen. In Anlehnung an die DIN 77400 werden in diesem Musterhygieneplan nur Empfehlungen für die Reinigung von bestimmten Bereichen gegeben. Wobei in der Empfehlung ebenfalls darauf hingewiesen wird, dass: „die Mindestreinigungshäufigkeiten, die in der DIN 77400 (Deutsches Institut für Normierung, Reinigungsleistungen in Schulgebäuden) formuliert wurden, nicht unterschritten werden sollte“.

Als hygienerrelevante Bereiche sind hier z. B. genannt:

- Klassen-, Unterrichts- und Fachräume,
- Lehrerzimmer,
- Flure,
- Sporthallen und Schwimmräume.

[Zwei Musterhygienepläne sind am Ende des Artikels abgedruckt.]

Verunreinigung der Raumluft

Nach einer Untersuchung des Umweltbundesamtes halten sich Kinder im Alter von drei bis vierzehn Jahren im Winter rund 90 % des Tages in Innenräumen auf. Auch im Sommer verbringen Heranwachsende einen großen Teil des Tages in geschlossenen Räumen. Als Innenräume gelten dabei unter anderem Schule, Kindergarten und Sporthallen. Aus hygienischer Sicht ist daher die Untersuchung und Verminderung von Innenraumluftverunreinigungen von zentraler Bedeutung für das Wohlbefinden und die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Quelle: Kinder- und Jugend Survey – Umweltbundesamt 2007).

Allerdings ist in Schulen weniger die Belastung durch Hausstaub, verursacht durch Hausstaubmilben, ein Problem, sondern vielmehr die Belastung durch Feinstäube, die von unterschiedlichsten Quellen stammen. Dazu gehören beispielsweise die für den Schulbau verwendeten Baustoffe, hohe Luftfeuchtigkeit, verursacht durch falsches oder zu wenig Lüften, Ausdünstungen aus Möbeln, Teppichen, Dekorationsstoffen und nicht zuletzt Straßenstaub, der durch die Schuhe in das Gebäude getragen wird. Die Kombination all dieser Komponenten führt bei Schülern und Lehrern häufig zu Konzentrationsstörungen, Kopfschmerzen und Müdigkeit. Im Extremfall reagieren Kinder sogar mit allergischen Reaktionen auf diesen „Staubcocktail“. Deshalb gehört die Verminderung von Feinstäuben in der Raumluft unbedingt zu den Aufgaben, die dem vorbeugenden Gesundheitsschutz von Schülern dienen. Regelmäßige Reinigungsintervalle sind von daher ein effektiver Weg, um relativ schnell ein gutes Ergebnis bei der Verminderung von Feinstäuben zu erzielen.

Ansprechpartner ist der Schulträger

Der Begriff Schulträger ist im Schulgesetz, 3. Teil, Errichtung und Unterhaltung von Schulen, näher geregelt (§§ 27, 28 Schulgesetz). Die Kommunen sind laut diesem Gesetz Schul-

träger für die Grundschule, die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium. Den Kommunen obliegt demnach die Aufgabe, die sächlichen Kosten, die im Rahmen der Errichtung und Ausstattung von Schulgebäuden und den dazu gehörigen Anlagen anfallen, zu tragen. Dies beinhaltet auch die Unterhaltungskosten einer Schule, die sehr vielschichtig sind. Dazu gehören unter anderem die Kosten für Lehr- und Lernmittel, Kosten für die außerunterrichtliche Schülerbetreuung, die Kosten für die Verwaltungskräfte und den Hausmeister der Schule sowie die Kosten für das Reinigungspersonal. In dieser Aufzählung sind nicht alle Aufgaben erwähnt, die den Städten und Gemeinden als Schulträger zukommen, sie zeigt aber, wie vielschichtig dieser Bereich ist. Vor allem aber wird deutlich, welche Verantwortung hier für die Gesundheit und Lernerfolge der Schüler liegt.

Entscheidungsträger Gemeinderat

Die Entscheidung, welche Haushaltsmittel im Rahmen all dieser zu berücksichtigenden Fragen dem örtlichen Schulwesen bereitgestellt werden, trifft abschließend der Gemeinderat. Entsprechend sollte dieser bei seiner Entscheidung über die Freigabe von Geldern folgende Grundsätze der DIN 77400 heranziehen:

- Der Sauberkeit und Hygiene in Schulgebäuden kommt eine besondere Bedeutung zu.
- Das Umfeld, in denen Kinder und Jugendliche ausgebildet werden, hat Einfluss auf deren Gesundheit sowie auf ihr eigenes Hygieneempfinden und Verhalten.
- Die Anforderungen an die Schulreinigung müssen unabhängig von der jeweiligen Budgetsituation innerhalb der Kommune Priorität besitzen.

Zusammenfassend kann man feststellen, wer Mittelkürzungen im Bereich der Reinigung von Schulgebäuden vornimmt, schadet unter Umständen der Gesundheit der Schüler und des Lehrpersonals. Den Mangel durch pseudo-pädagogische Lösungen abzumildern, stößt bei den Eltern deshalb nicht auf ungeteilte Zustimmung. Dabei geht es hier nicht um die Frage, ob es sinnvoll ist, Kindern einen verantwortungsvollen Umgang mit der Schulausstattung und der Schulumgebung zu vermitteln – dies steht außer Frage. Jedoch kann es nicht die Aufgabe der Kinder sein, am Ende des Unterrichts das Klassenzimmer selbst zu kehren, weil für das eigentlich zuständige Personal keine Mittel zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind die Schulträger zumindest bereits durch das Infektionsschutzgesetz in der Pflicht, innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene in Hygieneplänen festzulegen und deren Einhaltung regelmäßig zu kontrollieren. Gesundheitsvorsorge beginnt nicht nur im Elternhaus, sondern ist auch in der Schule erforderlich.

pk

Quellen:

DIN 77400 Leitfaden für die Innenraumhygiene in Schulgebäuden – Herausgeber: Umweltbundesamt

Musterhygieneplan für Schulen – Herausgeber: Landesgesundheitsamt von Baden-Württemberg
www.gesundheitsamt-bw.de

Hinweis:

Die entsprechenden Veröffentlichungen können kostenlos bei den Herausgebern angefordert werden.

Reinigungsplan für Klassenraum/Fachraum/Lehrerzimmer/Aufenthaltsraum

Was	Wann	Womit*	Wie	Wer
Waschbecken/Türgriffe	täglich nach Schulende	Reinigungsmittel	feucht wischen	Reinigungspersonal
Tische/Stühle	nach Bedarf, mindestens jedoch 1 x pro Woche feucht	Reinigungsmittel	feucht wischen	Reinigungspersonal
Fußboden	nach Bedarf, mindestens 2 - 3 x pro Woche Nebenräume 1 x pro Woche	Reinigungsmittel	saugen/feucht wischen	Reinigungspersonal
Wände/Fenster/Fensterbretter	nach Bedarf, mindestens 1 - 2 x jährlich	Reinigungsmittel	feucht wischen	Reinigungspersonal
Schränke/Regale	nach Bedarf, mindestens 1 - 2 x jährlich	Reinigungsmittel	feucht wischen	Reinigungspersonal
Heizkörper	nach Bedarf, mindestens 1 - 2 x jährlich	Reinigungsmittel	feucht wischen	Reinigungspersonal
Beleuchtung	mindestens 1 - 2 x jährlich	Reinigungsmittel	feucht wischen	Reinigungspersonal
Matratzen Decken Kissen Sofa	Sofa, Matratzen regelmäßig absaugen, Decken und waschbare Bezüge regelmäßig waschen	Staubsauger Haushaltswaschmaschine	Matratzenüberzug waschbar Decken/Überzüge in der Waschmaschine waschen	Reinigungspersonal

Hinweis: Es sind Einmal-Reinigungstücher oder zur Wiederverwendung geeignete Reinigungstücher zu verwenden, die jedoch desinfizierend gewaschen werden (Kochen als Waschverfahren empfohlen!) müssen. Die Reinigung ist nur mit sauberen Tüchern auszuführen.

* Hier sind die Handelsnamen und die Endkonzentrationen der verwendeten Reinigungsmittel einzeln aufzuführen.

Toiletten

Was	Wann	Womit*	Wie	Wer
WC/Urinal	täglich und bei Verunreinigung	Sanitärreiniger	feucht wischen	Reinigungspersonal
Handwaschbecken/Türgriffe	täglich und bei Verunreinigung	Reinigungsmittel	feucht wischen	Reinigungspersonal
Wandfliesen/ Zwischenwände	wöchentlich und bei Verunreinigung	Reinigungsmittel	feucht wischen	Reinigungspersonal
Fußböden	täglich und bei Verunreinigung	Reinigungsmittel	feucht wischen	Reinigungspersonal

Sanitärräume/Turnhalle/Schulschwimmbad

Was	Wann	Womit*	Wie	Wer
Sitzbänke	täglich und bei Bedarf	Desinfektionsmittel	feucht wischen Einwirkzeit beachten	Reinigungspersonal
Spinde (innen)	bei Bedarf, mindestens 1 x monatlich	Reinigungsmittel	feucht wischen	Reinigungspersonal
Duschen ¹	nach Gebrauch	Reinigungsmittel	feucht wischen	Reinigungspersonal
Handwaschbecken	täglich und bei Verunreinigung	Reinigungsmittel	feucht wischen	Reinigungspersonal
Fußböden Umkleiden ¹	täglich und bei Verunreinigung	Reinigungsmittel	feucht wischen	Reinigungspersonal
Fußboden Sporthalle ^{1,2}	je nach Nutzungsgrad und bei Verunreinigung, 1 - 2 x pro Woche	Reinigungs- und Pflegemittel	feucht wischen	Reinigungspersonal

¹ **Anmerkungen:** Auf barfußbegangenen Böden ist zur Prophylaxe von Fußpilz- und Warzen die zusätzliche Anwendung eines komplett viruzid wirksamen Flächendesinfektionsmittel erforderlich (VAH-Liste).

² Bei Nutzung durch Vereine sind Reinigung und gegebenenfalls Desinfektion vor Beginn des Schulbetriebes erforderlich.

* Hier sind die Handelsnamen und die Endkonzentrationen der verwendeten Reinigungsmittel einzeln aufzuführen.

Hinweis: Es sind Einmal-Reinigungstücher oder zur Wiederverwendung geeignete Reinigungstücher zu verwenden, die jedoch desinfizierend gewaschen werden (Kochen als Waschverfahren empfohlen!) müssen. Die Reinigung ist nur mit sauberen Tüchern auszuführen. Urinale und Toiletten müssen mit separaten Tüchern gereinigt werden.

Schule im Blickpunkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

gut und aktuell
informiert durch's Schuljahr
für nur € 10,65



Schule im Blickpunkt informiert engagierte Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen und Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Um die Orientierung bei der Studienwahl zu erleichtern, enthält jede Ausgabe von **Schule im Blickpunkt** zusätzlich 4 Seiten „Hochschule aktuell“, auf denen Hinweise und Tipps zur Studienwahl gegeben werden.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z.B. auch über Sponsoring geschehen.

Wir würden uns freuen, wenn auch an Ihrer Schule Elternvertreter und interessierte Eltern **Schule im Blickpunkt** lesen könnten. Bitte verwenden Sie dazu umseitigen Sammelbestellschein zur Auslage am Elternabend.

Bestellcoupon ausfüllen und senden an:

Neckar-Verlag GmbH • D-78045 Villingen-Schwenningen

Telefon +49 (0) 7721/8987-0 • Fax -50 • E-Mail: bestellungen@neckar-verlag.de • Internet: www.neckar-verlag.de

Bestellcoupon

Hiermit bestelle ich auf Rechnung (zzgl. Versandkostenanteil)

___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Jahresabonnement** € 10,65
___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Leseexemplar** € ---

Schule im Blickpunkt

- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrganges erscheint zum Schuljahresanfang

Jahresabonnement € 10,65
Einzelpreis € 2,50
jeweils zzgl. Versandkosten

Meine Anschrift Kd.-Nr.: _____

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift